



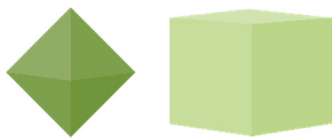
Änderung der Zulassung der Geschäftsidee: Produktion von Lebensmitteln bei den JUNIOR Programmen

Ab dem Schuljahr 2018/2019 können bei JUNIOR expert Geschäftsideen mit Lebensmitteln umgesetzt werden. Hierbei gelten folgende Einschränkungen und Hinweise:



- Bei der Geschäftsidee muss es sich um eine Produktentwicklung handeln:
 - Sie muss mit einem Konzept hinterlegt sein und sich in der Herstellung neuartiger Lebensmittelprodukte ausdrücken (Verwendung innovativer Zutaten, Herstellungsmethoden etc.) oder
 - Sie beinhaltet die Herstellung bekannter Lebensmittel nach neuen/kreativen Rezepten.
- Die Lebensmittel müssen verpackt verkauft werden.
- Die Vertriebswege müssen über die Schule hinausgehen.
- Die Verwendung von Drogen oder Alkohol sind strikt verboten.
- Bei der Herstellung von Lebensmitteln in Verbindung mit Insekten muss geltendes [Recht](#) eingehalten werden.
- Die Herstellung der Lebensmittel muss unter Einhaltung der Hygienevorschriften erfolgen. Sie enthalten u.a. den Erwerb eines Hygienezeugnisses, bauliche Besonderheiten sowie die Bevorratung von Lebensmittelproben. Ausführliche Informationen und Beratung leistet das örtliche Gesundheitsamt. Bitte melden Sie sich dort!

Bei der Genehmigung von Geschäftsideen mit Lebensmittel ist eine enge Absprache mit der JUNIOR Geschäftsstelle nötig. Bitte suchen Sie bereits von Beginn an den Kontakt zu uns!



Die Teilnehmer der Programme JUNIOR advanced und basic können nach Absprache mit der JUNIOR Geschäftsstelle den reinen Wiederverkauf von Lebensmittel umsetzen. Für diese Unternehmen gelten ebenfalls die oben genannten Vorschriften zur Hygiene.